



Turn-und Sportverein e.V.
 84428 Buchbach
 Jahnstraße7
 TSV-Sportheim

Abteilungen

- Bubaria
- Eissport
- Fußball
- Skilauf
- Tennis
- Turnen
- passiv

Aufnahmeantrag

Abteilung:

bitte oben rechts ankreuzen, bei passiver Mitgliedschaft ist auch eine Abteilung anzu

Name des Neumitgliedes:

Name

Vorname

Geburtsdatum:

_____. _____. _____. _____

Wohnort (mit PLZ):

Straße:

In Ausbildung (wenn älter als 18 Jahre):

ja _____ nein

Art der Ausbildung: z.B. Schüler, Student

Telefon mit Vorwahl:

eMail-Adresse:

Datenschutzerklärung:

Ich willige ein, dass der TSV Buchbach e.V., als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Als Vereinsverwaltung wird die Online-Vereinsverwaltung von CVP-net verwendet für die eine gültige Auftragsverarbeitungsvereinbarung besteht.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen TSV Buchbach e.V. gespeicherten Daten hat jedes Mitglied, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Kommunikation und Information:

Ich willige ein, dass der TSV Buchbach e.V. meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation und Information nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

Fotografien und Videos:

Ich willige ein, dass der TSV Buchbach e.V. Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der WebSite des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der Abgebildeten Personen.

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Datum, Unterschrift: _____

Name des Kontoinhabers: _____

Name des Geldinstitutes: _____

Kontonummer-IBAN: _____

Bankleitzahl-BIC: _____

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TSV Buchbach e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE12ZZZ00000158639) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften, einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mandatsreferenz-Nummer entspricht Mitgliedsnummer. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt immer jährlich zum 01. Februar! Mit dem Spartenbeitrag, gemäß der jeweiligen Festsetzung der zugehörigen Abteilung, bin ich/sind wir einverstanden. Die Höhe des Spartenbeitrages ist mir/uns bekannt.

Jahresbeitrag TSV Buchbach: Stand Juli 2014

		Passiv:
Kinder (bis 13 Jahre)	36.- €	30.- €
Jugendliche (ab 14 bis 17 Jahre)	42.- €	36.- €
Erwachsene (ab 18 bis 59 Jahre)	60.- €	54.- €
Rentner, Behinderte & Studenten	42.- €	
Familienbeitrag (2 Erwachsene & mind. 2 Kinder)	160.- €	

Auszug aus der Satzung: Mitgliedschaft

II. Mitgliedschaft

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden: Einschränkungen auf bestimmte Personenkreise aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen sind nicht statthaft. Die Zahl der Mitglieder ist unbegrenzt.

Einteilung in Altersklassen (nach LSV):

- a) Kinder bis 13 Jahre
- b) Jugendliche 14 bis 17 Jahre
- c) Erwachsene über 18 Jahre

Ordentliches Mitglied des Vereins wird jeder Vereinsangehörige bei Erreichen des 18. Lebensjahres. Die Aufnahme als ordentliches Mitglied erfolgt durch Unterschrift der Aufnahmeerklärung. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
2. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig.
3. ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Gesamtvorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:
 - a) wegen erheblicher Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
 - b) wegen Zahlungsrückstand mit Beiträgen von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung,
 - c) wegen eines schweren Verstoßes gegen Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens,
 - d) wegen unehrenhafter Handlungen.

Der Bescheid über den Ausschluss ist mit Einschreibebrief zuzustellen. Die Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis entbindet nicht der Forderung des Vereins an den Ausgeschlossenen.

§ 6 Maßregelungen

Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Anordnungen des Gesamtvorstandes und der Abteilungen verstoßen, können nach vorheriger Anhörung vom Gesamtvorstand folgende Maßnahmen verhängt werden:

- a) Verweis
- b) Zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und an den Veranstaltungen des Vereins

Der Bescheid über die Maßregelung ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

§ 7 Beiträge

1. der monatliche Beitrag wird jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt,
2. die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile in ihrer Eigenschaft als Mitglied und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Beitragserlass, über den der geschäftsführende Vorstand entscheidet, kann nur in besonderen Fällen gewährt werden.

§ 8 Stimmrecht und Wählbarkeit

1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr. Wählbar sind alle volljährigen und vollgeschäftsfähigen Mitglieder des Vereins.
2. Bei der Wahl des Vereinsjugendleiters und der Vereinsjugendleiterin steht das Stimmrecht allen Mitgliedern des Vereins vom vollendeten 12. bis zum 21. Lebensjahr an zu. Wählbar sind alle volljährigen und vollgeschäftsfähigen Mitglieder des Vereins.
3. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
4. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an Abteilungsversammlungen und an der Jugendversammlung als Gäste jederzeit teilnehmen.